

Über 100 Richter fehlen - RIV weist auf Personalnot hin

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RIV) fordert die ehestmögliche Erhöhung der Zahl der richterlichen Planstellen auf den tatsächlich gegebenen Bedarf.

Laut den offiziellen Berechnungen des Bundesministeriums für Justiz fehlten bereits zu Jahresbeginn über 100 Richterinnen und Richter an den Bezirks- und Landesgerichten. Tendenz steigend, denn für das erste Quartal 2024 wird bundesweit eine deutliche Anfallszunahme ausgewiesen. Die Steigerung liegt in etlichen Bereichen im zweistelligen Prozentbereich. Eine Sechs-Tage-Woche ist für viele Richterinnen und Richter Realität, um ihre Arbeit bewältigen zu können.

Dazu kommt die seit vielen Jahren in zahlreichen Begutachtungsverfahren festgestellte (und kritisierte) Praxis, den mit der Umsetzung eines neuen Gesetzes verbundenen richterlichen Mehrbedarf augenscheinlich zu niedrig einzuschätzen. Und selbst die – zu gering bemessenen – zusätzlichen Planstellen werden den Gerichten nicht zur Verfügung gestellt, weil die dafür erforderliche Änderung des Bundesfinanzgesetzes nicht mitbeschlossen wird.

Jüngstes Beispiel ist die geplante Änderung zum Verteidigerkostenersatz. Der laut Entwurf mit bloß zwei (2024 sogar nur einer) zusätzlichen richterlichen Planstellen angesetzte Personalbedarf ist deutlich zu gering. Ein mit lediglich 15 bis 20 Minuten quantifizierter durchschnittlicher Aufwand für die Erledigung eines Antrags nach § 196a StPO ist nicht nachvollziehbar. Auf Grund der Novelle wird es zudem zu einer vermehrten Beiziehung von Verteidiger:innen in der Hauptverhandlung kommen, den dadurch bewirkten Mehraufwand gänzlich zu ignorieren, ist unzulässig. Völlig außer Betracht bleibt bei der Berechnung auch die zu erwartende Mehrbelastung bei den Rechtsmittelgerichten. Da die Regelung rückwirkend ab 1. Jänner 2024 gilt, ist unerklärlich, warum für das laufende Jahr nur mit der Hälfte des für die Folgejahre anerkannten Bedarfs gerechnet wird.

„Aus rechtspolitischer Sicht begrüßen wir die Neuregelung. Es ist aber unverständlich und nicht akzeptabel, dass der zu erwartende Mehraufwand nicht angemessen anerkannt und berücksichtigt wird. Dieses Vorgehen konterkariert alle Bemühungen zur Stärkung der Rechtspflege!“ so Dr. Gernot Kanduth, Präsident der RIV.

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter fordert, dass zeitnah die über 100 fehlenden Planstellen geschaffen werden, damit die Gerichte ihre wichtigen Aufgaben dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erfüllen können.

Kontakt für Rückfragen:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RIV)

Dr. Gernot Kanduth, Präsident

Telefonnummer: +43 676 898931311